

Konzeption

Kommunale Schulsozialarbeit der Hansestadt Wipperfürth



Inhalt

1	Einleitung	1
2	Gesetzliche Grundlagen	1
3	Zielgruppe	1
4	Ziele	1
5	Grundsätze	2
6	Arbeitsansätze	3
6.1	Prävention	3
6.2	Intervention	3
6.3	Netzwerkarbeit	4
7	Methoden	4
7.1	Einzelfallhilfe	4
7.2	Soziale Gruppenarbeit	4
7.3	Projektarbeit	5
7.4	Gestaltung von Übergängen	5
7.5	Sozialpädagogische Beratung	5
7.6	Elternarbeit	5
8	Zusammenarbeit mit den Lehrkräften	6
9	Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst	6
10	Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	6
11	Qualitätsmerkmale	7
12	Dokumentation und Evaluation	7
13	Datenschutz	7
14	Quellennachweise:	8
15	Anlage	9

1 Einleitung

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurde im Jahr 2011 die Finanzierung der kommunalen Schulsozialarbeit als Teilbereich in den Leistungskatalog des Bundes aufgenommen. Im Rahmen dieses Pakets dient die kommunale Schulsozialarbeit dazu, die Integration und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, die einen entsprechenden Bedarf aufzeigen.

Darüber hinaus werden an Schulen psychosoziale Problemlagen wahrgenommen, die unter Berücksichtigung sozialarbeiterischer Handlungsansätze (sozialpädagogische Beratung, Präventions- und Interventionsangebote) eine Einflussnahme sinnvoll machen und im Sinne einer frühzeitigen Handlungsmöglichkeit durch Vernetzung mit dem ortsansässigen Jugendhilfeangebot aufgreifen.

Die kommunale Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges und aufsuchendes Angebot des Jugendamtes der Hansestadt Wipperfürth. Sie ist dem Fachbereich I angegliedert.

2 Gesetzliche Grundlagen

Durch die Angliederung der kommunalen Schulsozialarbeit an das Jugendamt, unterliegt die Schulsozialarbeit vorrangig dem Sozialgesetzbuch VIII, also dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Hier sind vor allem die §§ 1, 11, 13 und 81 SGB VIII zu nennen.

Während § 81 SGB VIII die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule regelt, beinhalten die §§ 1, 11 und 13 des SGB VIII die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Erziehung, sowie die Umsetzung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Jugendlichen sollen, wie in § 11 vermerkt, „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden“ (vgl. SGB VIII), während § 13 sich auf den Ausgleich von Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen durch Jugendsozialarbeit bezieht.

3 Zielgruppe

Adressat*innen der kommunalen Schulsozialarbeit sind grundsätzlich alle Schüler und Schülerinnen der im Rahmen der kommunalen Schulsozialarbeit betreuten Schulen in Wipperfürth (siehe Anlage).

Der Fokus der kommunalen Schulsozialarbeit liegt dabei auf dem Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen. Um ihre positive Entwicklung zu fördern und sie individuell zu unterstützen, gehören jedoch auch Eltern und Lehrkräfte zu den Zielgruppen. Sie sind gleichzeitig auch die wichtigsten Kooperationspartner*innen.

4 Ziele

Die kommunale Schulsozialarbeit orientiert sich an den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe (siehe gesetzliche Grundlagen):

- Die kommunale Schulsozialarbeit fördert die Integration von Kindern und Jugendlichen in dem Sozialraum Schule.

- Die kommunale Schulsozialarbeit unterstützt Schüler*innen in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen wie z.B. der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
- Die kommunale Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei der Früherkennung, Erfassung und Bearbeitung von sozialen Problemlagen und hilft dabei diese abzubauen und mit den Schüler*innen Verhaltensstrategien zu entwickeln, die die persönliche Situation der betroffenen Schüler*innen und das Schulklima positiv beeinflussen.

5 Grundsätze

Die kommunale Schulsozialarbeit agiert im Lern- und Lebensraum Schule und ist dort für die jungen Menschen, deren Familien und allen am Schulleben beteiligten Fachkräften erreichbar.

Für eine professionelle Ausführung der sozialarbeiterischen Tätigkeit, bieten die unten aufgeführten Grundsätze eine Orientierung.

Fachlichkeit

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Das Team der kommunalen Schulsozialarbeit besteht aus ausgebildeten pädagogischen Fachkräften. Zu ihren Fach- und Methodenkompetenzen gehören die Bereiche der sozialpädagogischen Beratung, der sozialen Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit/Projektarbeit. Diese können fall- und bedarfsgerecht in einem systemischen Case-Management (Fall- oder Vermittlungsmanagement) eingesetzt werden.

Partizipation

Partizipation bedeutet die Teilhabe an gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Sie wird auch verwirklicht durch die gezielte Förderung der Selbstbestimmung und der Kritik und Entscheidungsfähigkeit der Schüler*innen. Die kommunale Schulsozialarbeit in Wipperfürth unterstützt junge Menschen im Sozialraum Schule, sowie deren Familien geeignete Partizipationsmöglichkeiten im Lern- und Lebensraum zu entwickeln. Hierbei orientieren sie sich an den Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (vgl. Ludewig, 2015, S.9).

Freiwilligkeit

Alle Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der kommunalen Schulsozialarbeit sind für die Schüler*innen freiwillig, es sei denn, dass sie im Klassenverbund als am Unterricht verbindliche Veranstaltungen stattfinden.

Vertraulichkeit

Die Vertraulichkeit, als ein wesentlicher Garant professioneller Sozialarbeit, wird durch die Fachkräfte der kommunalen Schulsozialarbeit gewahrt. Sowohl die Inhalte vertraulicher Gespräche, als auch das durch die Beteiligung an Interaktionen erlangte Wissen, wird nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der betroffenen Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten weitergegeben – siehe auch Datenschutz S. 7.

6 Arbeitsansätze

Die Arbeitsansätze der kommunalen Schulsozialarbeit der Hansestadt Wipperfürth unterteilen sich in präventive und intervenierende Ansätze, sowie in die Netzwerkarbeit, die vor allen Dingen in der Weitervermittlung von Hilfen besteht. Nachfolgend werden die drei Arbeitsansätze erläutert.

6.1 Prävention

In Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit dem System Schule, finden sozialpädagogische Präventionsangebote zur Stärkung der personellen und sozialen Kompetenzen statt. Diese Angebote richten sich an Gruppen unterschiedlicher Größe. Beispiele hierfür sind u.a. das soziale Kompetenztraining mit einzelnen Klassen oder Kleingruppen, aber auch Elternabende mit pädagogischen Impulsen. Diese Angebote werden niedrigschwellig konzipiert, um möglichst vielen Kindern, Jugendlichen oder Familien den transparenten Zugang zu den Angeboten zu verschaffen.

Ziel der präventiven Arbeit ist dabei zunächst die Stärkung von individuellen Ressourcen. Die Stärkung von bereits vorhandenen Kompetenzen und die Verbesserung von Entwicklungschancen jedes Einzelnen, stehen ebenfalls im Fokus der Arbeit. Gleichzeitig bieten präventive Angebote auch die Möglichkeit mit den Klienten und Klientinnen in einen positiven Kontakt zu kommen, um Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen. So können möglicherweise frühzeitig Vermittlungen an anderweitig geeignete Stellen erzielt werden.

6.2 Intervention

Die Interventionsmaßnahmen von Schulsozialarbeit richten sich an Schüler*innen und ihre Familien, aber auch an Lehrkräfte, die einen Unterstützungsbedarf signalisieren. Dies können beispielsweise ein angestrebter Schulwechsel oder auch schwierige Lebenssituationen sein (z.B. Trennung der Eltern, Erziehungsschwierigkeiten, Schulabstuz, Mobbing). Hierbei wird gemeinsam mit allen Beteiligten geschaut und ggf. geplant, welche Ressourcen vorliegen und welche Mittel genutzt werden können, damit sich die Situation der Schüler*innen bzw. der Familie verbessert.

Intervenierende Maßnahmen beinhalten stetig den wertschätzenden und lösungsorientierten Umgang mit den Personen und deren Problemen. Der Austausch bzw. die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften wird in Absprache mit den jeweiligen Klient*innen gesucht, auch um gegebenenfalls geeignete Hilfen anzustreben.

Im Rahmen der kommunalen Schulsozialarbeit finden folgende Interventionsmethoden Anwendung:

- Deeskalationsmethoden und Krisengespräche
- Beratung und Gesprächsmoderation für Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen
- Begleitung (z.B. bei Trainings- oder anderen Unterstützungsangeboten)
- Vermittlung (u.a. an beratende, therapeutische, medizinische Einrichtungen)

6.3 Netzwerkarbeit

Aufbauend auf den zwei vorherigen Stufen (Prävention und Intervention) ist auch die Netzwerkarbeit ein fester Bestandteil von Schulsozialarbeit. Sie beginnt an der Stelle, an der Klienten oder Klientinnen den Wunsch äußern, dass sie sich intensivere Beratung oder Hilfe wünschen. Hier hat es sich die Schulsozialarbeit zur Aufgabe gemacht, Bedarfe von Familien zu ergründen und sie an freie oder öffentliche Stellen zu vermitteln und gegebenenfalls dorthin zu begleiten.

Zur Verbesserung der Angebotsstruktur und um Kooperationen zu vereinfachen, nehmen Schulsozialarbeiter*innen der Hansestadt Wipperfürth sowohl auf kommunaler, als auch auf Kreisebene, an fach- und themenbezogenen Arbeitskreisen teil.

7 Methoden

Die kommunale Schulsozialarbeit umfasst methodische Ansätze in den oben genannten Bereichen der Prävention, Intervention und Netzwerkarbeit. Nachfolgend werden die im Rahmen der kommunalen Schulsozialarbeit in der Hansestadt Wipperfürth vorrangig angewandten Methoden kurz vorgestellt und erläutert.

7.1 Einzelfallhilfe

Die wertschätzende Annahme und Haltung gegenüber Klient*innen und ihren individuellen Problemen, sowie ein lösungsorientierter Umgang mit diesen, ist die Basis der Einzelfallhilfe und somit auch der kommunalen Schulsozialarbeit.

Im Vordergrund stehen immer die Kinder, Jugendlichen und Familien. Sie werden darin bestärkt, für sich Lösungswege zu entwickeln, die helfen sollen ihre Situation zu verbessern. Ziel dabei ist es, die Bildungschancen von Kindern zu verbessern und das Kindeswohl zu sichern. Gleichzeitig werden während der Einzelfallhilfe Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.

In ihrer Methodik ist die Einzelfallhilfe vielfältig. Sie beinhaltet das individuelle Arbeiten mit dem Kind während der Schulzeit, aber auch das Aufgreifen von Bedarfen von Eltern. Wichtiger Bestandteil der systemischen Einzelfallhilfe ist das persönliche Kennenlernen der Beteiligten auch in ihrem Lebensbereich. Dies erfolgt u.a. durch vielfältige Einzelgespräche aber auch durch Hausbesuche.

7.2 Soziale Gruppenarbeit

Bei mehreren Kindern mit akutem Förder- oder Hilfebedarf entwickelt Schulsozialarbeit bedarfsorientierte Gruppenangebote. Sie bietet entsprechende Projekte und/oder Arbeitsgruppen an. Beispielfähig sind hierfür zu nennen das soziale Kompetenz- oder Konzentrationstraining, sowie die Vermittlung von Kompetenzen durch spielerische Gruppenangebote.

Auch hierbei ist die wertschätzende Haltung der Schulsozialarbeiter*innen gegenüber ihren Klient*innen wichtig. Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen von Schulsozialarbeit auch im schulischen (Gruppen-)Kontext die Möglichkeit eigene Ideen zur Verbesserung ihrer eigenen Lebens- und Schulsituation zu entwickeln.

7.3 Projektarbeit

Die Projekte der kommunalen Schulsozialarbeit sind abgestimmt auf die aktuellen Bedarfe der Schulen. Hierzu stehen die Schulsozialarbeiter*innen immer wieder im Austausch mit Schüler*innen, Lehrer*innen und Schulleitungen. So entsteht ein dynamischer Arbeitsprozess, in dem neue Projekte entwickelt und bestehende Projekte bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

7.4 Gestaltung von Übergängen

Als wichtiger Bestandteil der kommunalen Präventionskette bietet Schulsozialarbeit auch Unterstützung bei der Gestaltung von Schulübergängen (Kindergarten – Grundschule – Weiterführende Schule) an. Die kommunale Gestaltung von Übergängen hilft Eltern, sich „neutral“ über die verschiedenen Schulsysteme zu informieren bzw. beraten zu lassen, und so die Wahl der richtigen Schulform zu erleichtern. Aus Sicht des Kindes sind sanfte Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsinstitutionen erstrebenswert, bei denen es bereits vor Schulbeginn das System kennenlernt, den Einstieg erleichtert und mögliche Schwierigkeiten bereits zu Beginn reduziert. Hier kann Schulsozialarbeit die Schulen bei der Umsetzung von verschiedenen Projekten unterstützen.

7.5 Sozialpädagogische Beratung

Die sozialpädagogische Beratung arbeitet ressourcen- und lösungsorientiert. Die Schulsozialarbeiter*innen gehen auf die individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Ziele der Klienten ein. Die Lebenswelt des Betroffenen wird soweit wie möglich ganzheitlich einbezogen. In der sozialpädagogischen Beratung geht es folglich darum, den Klienten in ihren Orientierungsprozessen zu unterstützen, um gemeinsam mit ihnen passende Lösungen zu finden oder zu entwickeln (Hilfe zur Selbsthilfe).

Das bedeutet:

- Informationen sammeln und ordnen
- Sichtweisen und Überzeugungen überprüfen, verändern oder aktualisieren
- Helfen, Zugang zu den eigenen Ressourcen zu bekommen (Stärken, Möglichkeiten)
- Ungünstige Muster im Wahrnehmen und Handeln erkennen und verändern

Im Vordergrund des Beratungsprozesses stehen die humanistischen Ansätze, also eine wertschätzende und empathische Grundhaltung des Beraters. In der Beratung selber wird auf Offenheit, Empathie und Kongruenz Wert gelegt. Die Beziehung zwischen Berater*in und Ratsuchendem wird positiv beeinflusst, indem die Sichtweisen, Lebensentwürfe und Zielsetzungen offen und wertneutral angenommen werden. Vertrauen und Empathie sind hierfür wesentliche Voraussetzungen. Jede Problemlage wird ernst genommen und in einen systemischen und lösungsorientierten Kontext gesetzt.

7.6 Elternarbeit

Elternarbeit ist ein zentraler Bestandteil von Schulsozialarbeit. Zu einem ganzheitlichen Beratungsprozess gehört in Zusammenarbeit mit den Eltern in vielen Fällen auch eine systemische Betrachtungsweise, um die Sachlage zu verstehen und passgenaue Hilfeprozesse in Gang zu bringen. Daher bieten die kommunalen Schulsozialarbeiter*innen der Hansestadt Wipperfürth die Begleitung bei Elterngesprächen mit Schule oder anderen Institutionen an. Außerdem erhalten Eltern telefonisch, per Mail oder bei

individuellen Einzelterminen die Möglichkeit, sich durch die Schulsozialarbeit eigenständig beraten zu lassen. Schulsozialarbeit fungiert somit auch als Lotsendienst für weitere Hilfsangebote. Sie reduzieren Schwellenängste und helfen z.B. beim Gang zum Jugendamt.

Neben den beraterischen Angeboten gehören auch präventive Angebote, wie z.B. Elternabende mit den verschiedensten Themenschwerpunkten zu dem Angebotsinhalt.

8 Zusammenarbeit mit den Lehrkräften

Die Basis einer nachhaltigen Arbeit ist der interdisziplinäre Austausch zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrkräften. Dies hat zum Ziel, die Ressourcen und Risikofaktoren der Kinder und Jugendlichen gemeinsam einschätzen und passgenaue Hilfe anvisieren zu können. Schulsozialarbeit und Lehrkräfte begegnen sich gleichberechtigt auf „Augenhöhe“. Sie entwickeln bei Bedarf und je nach Einzelfall gemeinsame Handlungsstrategien.

Neben den Präsenzzeiten an der Schule bieten die Schulsozialarbeiter*innen für den unkomplizierten Austausch einen Telefon- oder E-Mail-Kontakt an. Bei dringenden Fällen werden zeitnah Termine und Gespräche vereinbart.

9 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst

Die enge Kooperation der kommunalen Schulsozialarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes ermöglicht es, Präventionsketten einfacher zu gestalten und so Familien die Möglichkeit zu geben, ganzheitlich von den verschiedenen Hilfesystemen zu profitieren.

Auch hier ist es oberste Prämisse der Schulsozialarbeit, die Erziehungsberechtigten in alle Prozesse der Zusammenarbeit einzubeziehen und sie vor der Kontaktaufnahme mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst über die Möglichkeiten dieser Kooperation aufzuklären. Eine Kontaktaufnahme zum ASD erfolgt nur nach vorheriger Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Durch die enge Verzahnung mit den Kolleginnen und Kollegen des ASD vor Ort, kann Schulsozialarbeit den Eltern dabei helfen, schneller den/die richtige/n Ansprechpartner*in zu finden und mögliche Ängste vor dem Jugendamt zu minimieren.

10 Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht Schülerinnen und Schülern aus Familien mit Unterstützungsbedarf die Teilhabe an z.B. Klassenfahrten, Nachhilfe oder Freizeitangeboten.

Hierzu leistet die Schulsozialarbeit folgende Beiträge:

- Ermittlung von Bedarfen teilhabeberechtigter Kinder und Jugendlicher
- Einzelberatung
- Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge
- Weitervermittlung an die zuständigen Stellen wie z.B. das Jobcenter

11 Qualitätsmerkmale

Für die Gewährleistung einer hohen Prozess- und Ergebnisqualität bedienen sich die Fachkräfte der kommunalen Schulsozialarbeit der Hansestadt Wipperfürth der nachfolgend beschriebenen Qualitätsmerkmale:

Teamsitzungen

Die Schulsozialarbeiter*innen nehmen an den regelmäßigen Teamsitzungen teil, zu denen auch die fachliche Leitung hinzustößt. Diese Sitzungen geben die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch und Anstöße zur konzeptionellen Weiterentwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit der Hansestadt Wipperfürth.

Kollegiale Fachberatung

Die Schulsozialarbeiter*innen nehmen regelmäßig an der kollegialen Fachberatung teil, um sich mit den verschiedenen Professionen der Sozialen Dienste des Jugendamtes auszutauschen bzw. sich kollegial beraten zu lassen. Die Schulsozialarbeiter*innen haben dort die Möglichkeiten, Einzelfälle oder strukturelle Unklarheiten, unter Einbehaltung des Datenschutzes, einzubringen. So entstehen vielseitige Blickwinkel auf den einzelnen Fall und Unklarheiten können durch die Fachkompetenzen der Kolleg*innen geklärt werden.

Fort- und Weiterbildung

Die Schulsozialarbeiter*innen der Hansestadt Wipperfürth nehmen nach Absprache mit den Leitungskräften (Amtsleitung, pädagogische Leitung) an verschiedenen externen Fortbildungen und Fachtagen zu aktuellen Themen aus dem Bereich von Schule und Jugendhilfe teil.

Supervision

In regelmäßigen Abständen gibt es die Möglichkeit an einer Supervisionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes für Schulsozialarbeiter*innen Oberbergischer Kreis (OBK) teilzunehmen.

12 Dokumentation und Evaluation

Die kommunale Schulsozialarbeit verfügt über verschiedene Vorlagen, die die einzelnen Schulsozialarbeiter*innen nutzen, um ihre Arbeit durch einheitliche Dokumentation transparent zu machen. Dies hat den Vorteil, dass auch andere Kolleg*innen Angebote z.B. im Krankheitsfall übernehmen können. Außerdem wird zur Evaluation einmal jährlich ein Sachstandsbericht angefertigt, der im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wird.

13 Datenschutz

Der Ausgangspunkt des Datenschutzes das Sozialgeheimnis nach § 35 Abs. SGB I i.V.m. § 120 SchulG NRW. Danach hat jeder einen Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten von Leistungsträgern nicht unbefugt verarbeitet werden.

Darüber hinaus hat der Datenschutz seine Grundlage im Recht auf informationelle Selbstbestimmung und stärkt die höhere Transparenz und mehr Mitbestimmung der Bürger*innen mit Blick auf ihre Daten für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe gelten die spezifischen Bestimmungen der §§ 61 bis 68 SGB VIII zu Sozialdaten, Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung (vgl. Haufe – SGB Office Professional, 2020).

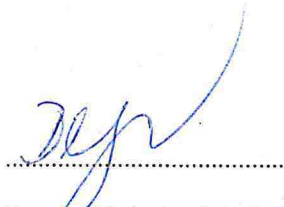
Schweigepflicht

Die kommunalen Schulsozialarbeiter*innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht gemäß § 203 StGB. Diese ist im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Hansestadt Wipperfürth vertraglich geregelt. Im Falle einer Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen und Professionen benötigen die Schulsozialarbeiter*innen eine entsprechende Entbindung von der Schweigepflicht durch die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Jugendlichen. Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang die ausführliche Information der Beteiligten über Zweck und Inhalt des fallbezogenen Austausches bestehen.

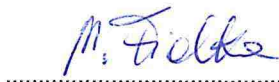
14 Quellennachweise:

- Ludewig, Jürgen; Eckert, Dieter (2015): Leitlinien für Schulsozialarbeit Kooperationsverbund Schulsozialarbeit. Berlin
- URL: https://www.haufe.de/sozialwesen/sgb-office-professional/datenschutz-kinder-und-jugendhilfe_idesk_PI434_HI3017156.html (Zugriff: 20.10.2010)

Wipperfürth, Oktober 2020



Dreyer / Schulsozialarbeiterin



Fiolka / Schulsozialarbeiterin



Parmentier / Schulsozialarbeiterin



Flossbach-Stein / Amtsleitung



Mantsch / Leitung Soziale Dienste

15 Anlage

Zuständigkeiten der Schulsozialarbeiterinnen

Frau Dreyer	Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund
	KGS Agathaberg
	EGS Albert-Schweitzer
	Städtischer Grundschulverbund Nikolausschule
	KGS Nikolaus
Frau Fiolka	GGS Kreuzberg
Frau Parmentier	Hermann-Voss-Realschule
	Engelbert-von-Berg-Gymnasium
Frau Parmentier	Städtischer Kath. Grundschulverbund St. Antonius,
	KGS St. Antonius
	KGS Wipperfeld